

GEMEINDE BARSBÜTTEL

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1.5/3, ÄNDERUNG FÜR DAS
GEBIET: „BEIM 2. BERGREDDER“

KREIS STORMARN
GEMEINDE BARSBÜTTEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 / 3. ÄNDERUNG
GEBIET : "BEIM 2.BERGREDDER"

B E G R Ü N D U N G

ZUR 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

1. ENTWICKLUNG DES PLANES (3. ÄNDERUNG)

DIE VORLIEGENDE ÄNDERUNG WURDE ENTWICKELT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 5, DER MIT ERLA: VOM 15.6.1961 GENEHMIGT WURDE. DIE AUFSTELLUNG DER PLANÄNDERUNG WURDE ERFORDERLICH, WEIL DER GÜLTIGE BEBAUUNGSPLAN DIE GRENZEN DER FLURSTÜCKE 33/16, 143/33 UND 142/33 ÜBERPLANT HAT. DIE VORGENANNTE FLURSTÜCKE KONNTEN JEDOCH ZWISCHENZEITLICH NICHT VEREINIGT WERDEN UND MÜSSEN DAMIT VONEINANDER UNABHÄNGIG BEBAUBAR WERDEN!

AUSSERDEM WAR ES ERFORDERLICH, DEN ÄNDERUNGSBEREICH HINSICHTLICH DER FESTSETZUNGEN AUF DEN VON DEM BUNDESBAUGESETZ ERFORDERLICHEN STAND ZU BRINGEN.

2. LAGE UND UMFANG DER 3. ÄNDERUNG

DIE GRENZEN DES PLANGELTUNGSBEREICHES DES 3. ÄNDERUNG SIND IM PLAN KENNTLICH GEMACHT. DIE FLURSTÜCKE SIND IM EIGENTÜMERVERZEICHNIS AUFGEFÜHRT UND ZWAR DIE BEBAUTEN UND DIE UNBEBAUTEN TEILE.

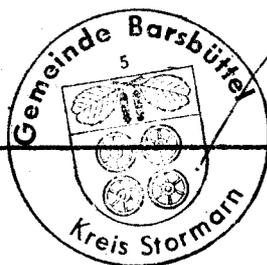
3. MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS

MASSNAHMEN ZUR ORDNUNG DES GRUND UND BODENS SIND NICHT ERFORDERLICH; DIE ERSCHLIESSUNG DER FLURSTÜCKE ERFOLGT UNVERÄNDERT.

4. ERSCHLIEßUNGSKOSTEN

STRASSENBAU, WASSER- UND ABWASSERLEITUNG, STROMVERSORGUNG UND STRASSENBELEUCHTUNG SIND VORHANDEN.

BARSBÜTTEL, DEN 31.03.77




BÜRGERMEISTER

5
7

3577 5938

Siehe Beiblatt

B-Plan 1.5 / 3. Änderung

Tatsächliche Grundstücksverhältnisse

